

Die gymnasiale Oberstufe

Qualifizierungsphase und Abitur 2019

Gesetzliche Grundlagen

- **OAVO** in der Fassung vom 13. Juli 2016
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 (**Abiturerlass**) vom 12. Juni 2017
- **Ausführungserlass Sport zur OAVO** novelliert am 18. April 2016
- Verordnung zur Einführung der **Kerncurricula** für die **gymnasiale Oberstufe** vom 05. Februar 2016
- Erlass zur **Ausweisung der Kompetenzstufen des GeR für Sprachen** auf Abschluss- und Abgangszeugnissen vom 21. Juli 2016
- Erlass zur **kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen** (z.Zt. Entwurf)

Termine

Meldung zum Abitur:

Am Anfang der Q4 (mit Prüfungsfächern)

Schriftliches Abitur:

08.03. bis 22.03.2019

Mündliches Abitur/Fachpraktische Prüfungen
in Sport: **Mai/Juni 2019**

**in Abhängigkeit von Vorgaben des
Kultusministeriums; das Schulverhältnis
endet spätestens am 9. Juli**

Kursbelegung in der Q1/2-Phase

Deutsch: 4h

1. Fortgeführte Fremdsprache: 3h

(2. Fortgeführte Fremdsprache: 3h)*

Kunst oder Musik: 3h

Geschichte: 3h

Politik & Wirtschaft: 3h

Religion/Ethik: 2h

Mathematik: 4h

1. Naturwissenschaft: 3h

(2. Naturwissenschaft: 3h)*

Sport: 2h (Theoriekurs: 3h)

Wahlfächer (Erdkunde/Informatik*): 2h

LKs: Je zwei Stunden mehr (Ausnahme D und M)

Summe: etwa 34 h; **aber:** eher mehr

Leistungsnachweise in der Q-Phase

- Klausuren,
- Referate und Präsentationen,
- umfassende schriftliche Ausarbeitungen,
- mündliche Kommunikationsprüfungen,
- fachpraktische Prüfungen in Kunst, Musik,
- besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und theoretischen Anteilen
- In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz ...verlangen, dass die Versäumisgründe ... durch Vorlage eines Attestes nachgewiesen werden.

LK-Leistungsnachweise in Q1 – Q4

- In jedem Leistungskurs
 - in Q1 – Q3 je 2 Klausuren
 - in Q4 1 Klausur
- In der gesamten Qualifikationsphase kann eine Klausur nach Entscheidung des Lehrers durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.
- In Sport gibt es in Q1 – Q3 je 2 besondere Fachprüfungen mit sporttheoretischem Anteil (mind. 50%) in Form einer Klausur, in Q4 nur eine Fachprüfung mit Klausur

LK-Leistungsnachweise Sonderregeln

In modernen Fremdsprachen wird im 2. Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine mündliche **Kommunikationsprüfung** ersetzt.

In Kunst, Musik wird im 2. Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine **fachpraktische Prüfung** ersetzt.

GK-Leistungsnachweise

- In Q1 – Q3 je 1 Klausur und 1 weiterer Leistungsnachweis, **in Q4 1 Klausur**
- In Sport in Q1 – Q4 je eine besondere Fachprüfung mit theoretischem Anteil (mindestens 25 % Gewicht),
- In Kunst, Musik können in E1 – Q4 nach Beschluss der Fachkonferenzen besondere Leistungsnachweise mit theoretischen und praktischen Anteilen verlangt werden.

Neuerungen bei den Sprachen

- In Grundkursen der modernen Fremdsprachen wird im Prüfungshalbjahr (Q4) die Klausur für die Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Fremdsprache als drittes Prüfungsfach gewählt haben, durch eine mündliche Kommunikationsprüfung nach Abs. 3 ersetzt, sofern nicht die jeweilige Fachkonferenz beschließt, dass im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) für alle Schülerinnen und Schüler der Grundkurse der modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung nach Abs. 3 ersetzt wird.
- Bei der Notengebung ist für die Umrechnung von Prozentanteilen der erbrachten Leistungen in Notenpunkte Anlage 9a anzuwenden. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b.
- Bei der Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in den modernen Fremdsprachen werden die sprachliche Leistung und die inhaltliche Leistung getrennt bewertet. Die sprachliche Leistung umfasst die Bereiche „sprachliche Richtigkeit“ sowie „Ausdruck und Textgestaltung“ und wird kriteriengeleitet bewertet. Näheres wird durch Erlass geregelt. Die Gesamtnote wird aus der sprachlichen Leistung und der inhaltlichen Leistung im Verhältnis 60:40 gebildet. Eine ungenügende sprachliche Leistung oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten aus.

Für alle gilt:

Im ersten Qualifikationsjahr (Q1, Q2) in allen Fächern auf Grund- und Leistungskursniveau eine Klausur als **Vergleichsarbeit**.

In den Leistungskursen in Q3 eine Arbeit, in Art und Umfang entsprechend den Anforderungen im Abitur, aber aus dem Lehrstoff von Q3 (Dies ist bisher die 2. Klausur in Q3. Sie ist nicht ersetzbar.)

Fächerübergreifende Zusammenarbeit

„Die Schule führt in der Qualifikationsphase pro Jahrgangsstufe mindestens ein fachübergreifendes oder fächerverbindendes Lernangebot oder ein entsprechendes Projekt durch“ (OAVO §7, Abs. (7)).

Einbring- und Belegungspflicht

Einbringverpflichtung - insgesamt

- 8 Leistungskurse (mind. 80 P.)
(ein LK muss eine fortgeführte Sprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein)
- 24 Grundkurse (mind. 120 P.)

Fach	Belegungs- verpflichtung	Einbringungs- verpflichtung	Bemerkung
Deutsch	4	4	
Fortgeführte Fremdsprache	4	4	
Kunst/Musik	2	2	
weitere Fremdsprache	(2)	(2)	
POWI	2	2	Es müssen mindestens sechs Kurse aus dem Fachbereich II eingebracht werden.
Geschichte	4	2 (aus Q3+Q4)	
Religion/Ethik	4		
Erdkunde			
Mathematik	4	4	
Naturwissenschaft (B, Ch, Ph)	4	4	
weitere Naturwissenschaft oder Informatik	(2)	(2)	
Sport	4		

Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung:

- Verweildauer 3, max. 4 Jahre in GOS
- Erfüllung der Sprachverpflichtungen
- Erfüllung der Belegverpflichtungen
- mind. 18 (von 24) Grundkursen 05 P.
- mind. 5 (von 8) Leistungskursen 05 P.
- kein Kurs 00 P.

Abiturprüfung:

1.	2.	3.	4.	5.
Prüfungsfach	Prüfungsfach	Prüfungsfach	Prüfungsfach	Prüfungsfach
LK1	LK2	GK1	GK2	GK3
schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich	mündlich
Landesabitur	Landesabitur	Landesabitur		oder
				Präsentation
				oder
				BLL

- Prüfungsfächer müssen sein:
D, M, FS oder NW oder Inf (nicht BLL)
- Prüfungsfächer müssen drei Aufgabenfelder (AF) abdecken.
- Schriftliche Prüfungsfächer müssen zwei AF abdecken.
- Das Kultusministerium legt die Bearbeitungszeit durch Erlass fest
- Das Zählen der Wörter erfolgt durch die Prüflinge
- Prüfungsfächer müssen seit E1 durchgängig belegt worden sein.
- Sport im GK kann 4. oder 5. Prüfungsfach sein, es muss aber 3- stg. in der Qualifikationsphase unterrichtet worden sein.

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

mind. 300 Punkte – max. 900 Punkte

Grundkurs- bereich

24 Grundkurse:

mind. 120 Punkte
(~ Ø 05 Punkte)

max. 360 Punkte

Leistungskurs- bereich

8 Leistungskurse:

mind. 80 Punkte
(~ Ø 05 Punkte x 2)

max. 240 Punkte

Abiturbereich- bereich

5 Prüfungsfächer:

mind. 100 Punkte
(~ Ø 05 Punkte x 4)

max. 300 Punkte

Zusätzliche Prüfungen

Verrechnung bei mündlicher und schriftlicher Prüfung:

$$P = (2s + m) \times 4/3$$

Bei 00 Punkten im 4. oder 5. Prüfungsfach kann durch den Prüfungsausschuss eine **mündliche Nachprüfung** innerhalb von 3 Wochen angeboten werden.

Präsentation

- Eine Präsentation ist ein **mediengestützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium** (Dauer ca. 30 Min.), auch naturwissenschaftlich Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile.
- Eine Präsentation kann eine fächerübergreifende Themenstellung haben, muss aber den Schwerpunkt in einem Fach haben.
- Ihre Wahl wird bei der Abiturmeldung angegeben.
- Die Aufgabenstellung erhält die Schülerin oder der Schüler am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung.
- Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 4 Wochen.
- Eine Woche vor dem Kolloquium ist eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzugeben. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung.
- Die Prüfung besteht aus einer selbständigen Präsentation und Prüfungsfragen durch den Prüfungsausschuss.

BLL – Besondere Lernleistung

- Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens 2 Halbjahren erbracht. Dies kann sein: ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfangreichen Projektes (auch fächerübergreifend) oder Praktikums, die schulischen Fächern zugeordnet werden können.
- Das Thema schlägt der Prüfling vor.
- Die Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren.
- Sie wird spätestens zu Beginn der Stufe Q3 bei der Schulleiterin mit Angabe der betreuenden Lehrkraft angemeldet und kann nicht bei der Abiturmeldung widerrufen werden. Die Schulleiterin kann die Einbringung bei Nichterfüllung von Bedingungen ablehnen.
- Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung abzugeben.
- Sie wird von der betreuenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft beurteilt. Hinzu kommt ein Kolloquium von i. d. R. 20 Minuten vor einem Fachausschuss.

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit